

**Sozialdienst katholischer
Frauen e.V. Heidelberg
St. Paulusheim**



**Felix-Wankel-Str.25
69126 Heidelberg
06221 / 137086-11**

Konzeption für eine Sonstige betreute Wohnform für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach §34 SGB VIII

Im Mörgelgewann 13a, 69124 Heidelberg

September 2015

1. Rechtliche Grundlagen

Jugendwohngemeinschaft im vom Träger angemieteten Wohnraum gemäß § 34 und § 41 SGB VIII.

2. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an männliche minderjährige Flüchtlinge ab 16 Jahren, die bereits einen gewissen Grad an Selbständigkeit mitbringen und deren besonderer Bedarf unter Berücksichtigung ihrer flüchtlingspezifischen Situation eine solche Betreuungsform zulässt.

Bei der Zusammensetzung der Gruppe wird auf die kulturellen und religiösen Unterschiede und die aktuellen Problemlagen in den jeweiligen Herkunftsländern der Jugendlichen besonderes Augenmerk gelegt.

Die Jugendlichen werden in der Regel aus Inobhutnahmestellen oder vollstationären Settings angefragt, wenn sie aufgrund ihres Alters als auch ihrer Fortschritte bezüglich Integration und Selbständigkeit durch die abgebende Stelle und die Fall führende Fachkraft zu diesem Entwicklungsschritt für fähig gehalten werden. Dabei ist davon auszugehen, dass Integrations- und Schlüsselprozesse wie z. B. medizinische Abklärung, aufenthaltsrechtliche und asylrechtliche Abklärung zumindest ansatzweise erfolgt sind. Eine Anbindung an eine Schule oder andere Ausbildungsmöglichkeit und die Bereitschaft des Jugendlichen zum regelmäßigen Besuch dieser ist vorhanden.

Sollte dies im Einzelfall nicht erfolgt sein, so ist dies in der Hilfeplanung herauszuarbeiten und wird dann entsprechend in die Auftragsplanung aufgenommen. Vor diesem Hintergrund sieht die Gruppe jedoch ihren primären Betreuungsauftrag in der Aufrechterhaltung und weiteren Stabilisierung der schon gemachten Schritte und einer Perspektivenklärung auch über die Volljährigkeit hinaus.

Nicht betreut werden Jugendliche, die aufgrund unvereinbarer kultureller Unterschiede mit bereits in der Gruppe lebenden Jugendlichen das Gruppengefüge zu sehr belasten würden. Weitere Ausschlusskriterien sind Drogenmissbrauch, regelmäßig übermäßiger Alkoholkonsum, Verweigerung des Schulbesuchs oder dauerhafte Missachtung der Gruppenregeln.

3. Ziele

- Entwicklung und Strukturierung eines Tagesablaufes.
- Entwicklung von Alltagskompetenzen, z.B. Post, Telefonate, Verträge, Behördenangelegenheiten.
- Erlernen der deutschen Sprache.
- Abklärung von asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen.
- Orientierung und Integration im Alltag eines fremden Landes.
- Erarbeitung einer realistischen Lebensperspektive, die sowohl auf einen Verbleib, als auch auf die Rückkehr ins Herkunftsland vorbereitet.

4. Arbeitsschwerpunkte

- Unterstützung in der Alltagsbewältigung und der Alltagsgestaltung in der Gruppe, z.B.
 - Gestaltung des Tagesablaufs, Organisation des Haushaltes, Einkaufen, Kochen, Putzen, Waschen, Haushaltsführung
 - Umgang mit Geld, Ämtern und Behörden usw.
- Pädagogische Angebote, z.B.
 - Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
 - Mobilisierung von Ressourcen
 - Schulische Förderung
 - Beratung und Vermittlung bei Problemen in Schule oder Ausbildung
 - Gruppenpädagogische Angebote, z.B. Ausflüge, erlebnispädagogische Maßnahmen.
 - Regelmäßige Gruppengespräche um die Beteiligung an der eigenen Lebenssituation zu ermöglichen.
- Integration in das neue Lebensumfeld z.B.
 - Suche nach geeignetem Schulplatz oder Deutschkurs
 - Integration in einen Sportverein oder kulturelle Angebote
 - Begleitung zu Terminen bei Behörden, Ärzten, Institutionen
 - Angebote zum Kennenlernen der kulturellen Unterschiede von Herkunfts- und Gastland.
 - Herstellung und Förderung sozialer Kontakte
- Vermittlung externer Hilfen, z.B. therapeutische Angebote oder ehrenamtliche Hilfsprojekte

5. Umfang der Leistungen

Der Betreuungsschlüssel liegt bei 2,0 Vollzeitkräften, für umF obligatorisch ergänzt durch die im Anhang beschriebene Individuelle Zusatzleistung.

Die Betreuung stellt eine dem Bedarf angepasste, unmittelbare und kontinuierliche Bezugsbetreuung dar. Der Betreuungsumfang ist in der beiliegenden Tabelle dargestellt. Die Betreuungszeiten richten sich nach dem Bedarf und der Anwesenheit der Jugendlichen.

Außerhalb der Betreuungszeiten und nachts ist eine Rufbereitschaft erreichbar, die durch die Mitarbeitenden der Gruppe geleistet wird.

Die Mitarbeitenden der Gruppe sind sozialpädagogische Fachkräfte. Sie werden durch interne und externe Fortbildungen regelmäßig geschult. Einzelne Mitarbeitende verfügen über Zusatzqualifikationen im Bereich systemische Familientherapie oder Anti-Gewalttraining.

In regelmäßigen Teamsitzungen aller Betreuenden werden aktuelle inhaltliche und organisatorische Fragen besprochen. Die Betreuungsplanung wird gemeinsam abgestimmt und fortgeschrieben. Individuelle Fallbesprechungen und die fortlaufende Entwicklungsplanung werden regelmäßig durch die pädagogische Leitung unterstützt.

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Heidelberg stellt den Jugendlichen eingerichtete Doppelzimmer zur Verfügung. Die Wohnung bietet darüberhinaus ausreichend sanitäre Einrichtungen, eine Küche, sowie ein Wohnzimmer für die gemeinschaftliche Nutzung und die Durchführung gruppenpädagogischer Angebote. Sie befindet sich in gut erreichbarem und infrastrukturell gut angebundenem Umfeld. Grundsätzlich hat jeder Jugendliche die Möglichkeit, seinen Wohnraum in Absprache mit dem Betreuer selbst zu gestalten.

Die besonderen zusätzlichen Leistungen, die in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erforderlich sind, werden in Form einer individuellen Zusatzleistung erbracht, das Bestandteil dieser Konzeption ist.